

AGJ 43: Herr Vappas und E. 5/5/2014
bet. 5.6.14
Frau Hugel



FACHVERBAND FÜR
PRÄVENTION UND REHABILITATION
IN DER ERZDIOZESE FREIBURG E. V.

AGJ · POSTFACH 5148 · 79078 FREIBURG I. BR.

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Frau Elisabeth Krug, Dezernentin für Jugend,
Soziales und Gesundheit
Gartenstr. 1

97941 Tauberbischofsheim

REFERAT SUCHTHILFE
OBERAU 21
79102 FREIBURG I. BR.
TEL 0761/21807-611-60/62
FAX 0761/21807-55
SUCHTHILFE@AGJ-FREIBURG.DE

Freiburg, 02.05.2014
A/MK

Landkreisförderung für die Suchtberatung im Main-Tauber-Kreis des AGJ-Fachverbandes

Sehr geehrte Frau Krug,

bitte entschuldigen Sie die Verzögerung, ich hatte Ihnen Mitte April bereits unseren Antrag und die Begründung zugesagt.

Wir beantragen die Erhöhung der Landkreisförderung von derzeit 165.000 € auf 175.000 € ab dem Jahr 2015.

Zur Begründung:

Die Suchtberatung im Main-Tauber-Kreis des AGJ-Fachverbandes versorgt mit vier Vollzeit-Fachkraftstellen den Main-Tauber-Kreis im Bereich der ambulanten Suchthilfe. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit ist auch die umfassende Sucht- und Gewaltprävention an Schulen. Zur Versorgung des Landkreisgebietes unterhält die Beratungsstelle neben dem Hauptsitz Tauberbischofsheim Außenstellen in Wertheim und Bad Mergentheim. Die Finanzierung erfolgt durch eine fachkraftabhängige Pauschalfinanzierung des Landes Baden-Württemberg, durch eine ergänzende kommunale Finanzierung des Main-Tauber-Kreises sowie einem Zuschuss aus Kirchensteuermitteln in Höhe von 19 % des Gesamtaufwandes. Zusätzlich muss die Suchtberatungsstelle Eigenmittel durch vergütete Leistungen, Spenden, Bußgelder und Erlöse aus Veranstaltungen erwirtschaften.

Während die Erwirtschaftungen in den vergangenen Jahren stabil geblieben sind, sind insbesondere die Personalkosten aufgrund tariflicher Erhöhungen weiter gestiegen. Bei gleich gebliebenen Personalstand hatten wir im Jahr der Vereinbarung der gültigen Leistungsvereinbarung 2012 Personalkosten in Höhe von rund 300.000 €, im Jahr 2014 liegen diese bei rund 322.000 € und im Jahr 2015 werden diese aufgrund der jetzt absehbaren Tarifsteigerung bei 330.000 € liegen.

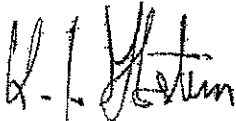
Die Erhöhung des kommunalen Zuschusses um 10.000 € auf 175.000 € zur Mitfinanzierung des bisherigen - und im Entwurf der Leistungsvereinbarung noch erweiterten - Leistungsumfanges ist notwendig zur Weiterführung des bisherigen Angebotspektrums. Auch der AGJ-Fachverband wird mit der Finanzierung von 19 % des Gesamtaufwandes seinen Zuschuss erhöhen.

Wir bitten Sie weiterhin, in der zu vereinbarenden Leistungsvereinbarung eine Dynamisierungsklausel aufzunehmen. Ab dem Jahr 2016 möchten wir eine jährliche prozentuale Anpassung der Landkreisförderung entsprechend der tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst der Kommunen festschreiben, um den Leistungsvertrag über mehrere Jahr zukunftsfähig zu halten.

Als Anlage 1 erhalten Sie das Ergebnis 2013, Anlage 2 enthält den nach den absehbaren Tarifierhöhungen aktualisierten Haushaltsplan 2014.

Wir würden uns freuen, diesen Antrag in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen näher erläutern zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Joachim Abstein
Referatsleiter Suchthilfe